

DRINGLICHE ANFRAGE von Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil), Silvia Steiner (CVP, Zürich) und Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

betreffend Verschiebung der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt von der Justiz- in die Sicherheitsdirektion

Der Regierungsrat hat entschieden, die Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (IST) von der Justiz- in die Sicherheitsdirektion zu verschieben. Die IST, prominent verankert im Gewaltschutzgesetz von 2007, hat die Aufgabe, sich unabhängig von Polizei und Staatsanwaltschaft für eine Zusammenarbeit der involvierten staatlichen und privaten Stellen einzusetzen. Damit die IST ihre Aufgabe wahrnehmen konnte, war sie bis jetzt direkt dem Generalsekretariat der Direktion der Justiz und des Innern angegliedert. Durch diese Stellung konnte die IST den Auftrag der Unabhängigkeit erfüllen und war zudem gegenüber der Polizei und Staatsanwaltschaft in einer guten Position. Mit der Umsiedlung der IST in die Kantonspolizei ist diese Unabhängigkeit in Frage gestellt. Es ist auch noch nicht bekannt, wo in der Hierarchie der Kantonspolizei die IST ihren Platz erhält.

Bis heute wurde die IST in Co-Leitung von einer Juristin und einer Psychologin geleitet. Die beiden Frauen genossen weit über Zürich hinaus einen sehr guten Ruf als Expertinnen in Sachen Gewaltschutz. Aber auch diese sind *Tempi passati*. Beide Frauen haben die IST verlassen und zukünftig ist die Leitung mit einer Person geplant. Die fachliche Zusammensetzung der bisherigen Leitenden war aus Sicht der Fachleute optimal. Wertvolle Kontakte und Vernetzungen könnten mit dem Abgang der beiden leitenden Frauen verloren gehen.

Verschiedene Frauenorganisationen haben sich mit einem Brief, in dem sie Ihre Bedenken gegenüber den Plänen der Direktionen äusserten, an den Regierungsrat gewandt. Bis heute hat es dazu keine offizielle Stellungnahme der involvierten Direktionen gegeben. Auf Nachfrage bei der Direktion der Justiz und des Innern wurde versichert, dass die Entscheidung noch nicht definitiv gefallen sei und noch Gespräche mit der Kantonspolizei anstünden, dann erst werde der Regierungsrat entscheiden. Weder über eine Medienmitteilung noch über andere Kommunikationskanäle hat der Regierungsrat über die vorgesehene Verschiebung kommuniziert.

Die geplante Verschiebung der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt von der Justiz- zur Sicherheitsdirektion lässt einige Fragen offen.

Wir erlauben uns deshalb, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Welches sind die Hauptgründe für die Verschiebung der IST von der Justiz- zur Sicherheitsdirektion?
2. Wurden die betroffenen Kooperationspartnerinnen und -partner in den Prozess miteinbezogen?
3. Wenn ja, in welcher Form wurden sie miteinbezogen? Wenn nein, warum nicht.
4. Wo wird die IST in der Sicherheitsdirektion angesiedelt werden?
5. Wie wird gewährleistet, dass die IST auch an ihrem neuen Ort die bisherigen Funktionen weiterhin so gut wahrnehmen kann wie bisher?
6. Wie kann gewährleistet werden, dass die Fachstelle durch allfällige Schwergewichtsbildungen der Kantonspolizei oder noch nicht absehbare Umstrukturierungen aufgelöst oder geschwächt wird?

Renate-Büchi-Wild
Silvia Steiner
Robert Brunner

T. Agosti Monn	A. Barrile	B. Bloch	R. Brunner	M. Burlet
B. Bussmann	F. Albanese	M. Bischoff	H. Bucher	Y. Bürgin
K. Bütikofer	U. Egli	S. Feldmann	O. Ferro	H. Göldi
B. Gschwind	A. Daurù	M. Geilinger	J. Gerber Rüegg	R. Golta
E. Guyer	C. Heuberger	Ch. Holenstein	L. Hübscher	R. Kaeser
U. Hans	E. Häusler	M. R. Homberger	P. Kutter	R. Lais
H. Läubli	K. Maeder	T. Marthaler	T. Mauchle	G. Petri
D. Loss	R. Margreiter	R. Marti	M. Meyer	R. Munz
J.-P. Pinto	S. Rusca Speck	L. Schmid	S. Sieber Hirschi	A. Redzic
M. Rohweder	S. Seiz	M. Späth	M. Spillmann	R. Steiner
J. A. Stofer	P. Stutz	M. Spring	S. Steiner	E. Vontobel
C. Widmer	J. Wiederkehr	A. Wolf	S. Ziegler	J. Zollinger